

## **Gemeinsame Presseerklärung des CDU-Kreisverbands Münster e.V. und der Freundeskreis GmbH CDU-Werbung auf Werbeflächen der RBL Media**

Dem CDU-Kreisverband Münster wurden über die Werbeagentur Freundeskreis GmbH Werbeflächen der RBL Media GmbH zur Nutzung angeboten. In einem gemeinsamen Termin mit Vertreterinnen und Vertretern der Agentur, der Partei und der RBL Media GmbH wurde seitens RBL Media auf die Möglichkeit einer zeitnahen Schaltung von Werbung hingewiesen. Auf Nachfrage seitens der Agentur und der CDU wurde die Zulässigkeit dieser Werbung von RBL Media bestätigt.

Gegenstände einer Vereinbarung zwischen der Stadt Münster und RBL Media wurden im Rahmen des Gesprächs nicht thematisiert und waren der CDU-Münster und dem Freundeskreis bei der Beauftragung der Dienstleistung durch die RBL Media unbekannt.

Im Anschluss beauftragte die Freundeskreis GmbH im Auftrag des CDU-Kreisverbands Münster die RBL Media GmbH unter anderem mit der Anmietung sogenannter Kandelaber (Plakatrahmen an Laternenmasten).

Nach Beginn der Kampagne wurde dem CDU-Kreisverband und dem Freundeskreis von RBL Media am 27.05.2025 per Mail mitgeteilt, dass der sogenannte Wahlwerbungserlass (Ministerialblatt NRW, Ausgabe 2022 Nr. 8 vom 22. März 2022, Seiten 121–152) durch eine vertragliche Regelung Teil der Konzessionsvereinbarung zwischen der Stadt Münster und der RBL Media GmbH ist.

Daraufhin wurde in gemeinsamer Abstimmung zwischen der CDU und der Freundeskreis GmbH der RBL Media die durch die Stadt verfügte Abnahme bestätigt.